

Aufruf zu einer schweizweiten Aktion zur Registrierung von Prepaid-Handys von Leuten mit Aufenthaltsstatus N oder F

augenau Zürich hat am 17. September eine sehr erfolgreiche Aktion zur öffentlichen Registrierung von Handys von Flüchtlingen durchgeführt. Wir haben die Nummern von 1179 Handys gesammelt und registriert. Wir laden alle Organisationen ein, diese Aktion gemeinsam am *15. Oktober* zu wiederholen.

Mit der Aktion verfolgen wir zwei Ziele: Die Aufhebung der Diskriminierung von Personen mit F- und N-Ausweisen bei der Registrierung von Handys, und eine praktische Hilfe für Flüchtlinge, die sonst ab 1. November von den Kommunikationsmöglichkeiten ausgeschlossen sind.

Wir schildern im folgenden Details zur Aktion, wie wir sie in Zürich durchgeführt haben, bzw. die Aktion am 15. Oktober durchführen werden. Die Informationen sollen die Gruppen unterstützen, die bei der Aktion mitmachen wollen und als Empfehlung dienen. Es handelt sich dabei nicht um Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Wir wären froh, wenn sich die Aktion auf den 15. Oktober konzentrieren lässt, sie kann aber auch an anderen Tagen durchgeführt werden. Was uns sehr wichtig ist, ist die nachträgliche Information, wie viele Nummern registriert worden sind, damit wir eine Gesamtzahl errechnen können.

Grundlagen

[Verordnung zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs \(BÜPF\)](#)

[Häufig gestellte Fragen zur \(Nach-\)Registrierung von Prepaid-SIM-Karten](#) , siehe v.a. Frage Nr. 15

Bekanntmachung der Aktion

Wir haben vor unserer Aktion nur in unserem engeren Umfeld informiert, was sich aber sehr gut verbreitet hat. Zusätzlich hat die Asyl-Organisation teilweise die Flüchtlinge auf unsere Aktion hingewiesen, was einen Teil des grossen Andrangs erklärt. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, sich mit den Institutionen der Flüchtlingsbetreuung zu koordinieren, da diese alle Betroffenen erreichen können und auch kein Interesse daran haben, dass diesen am 1. November die Handys abgestellt werden. Denkbar ist, allen Durchgangszentren Flyer zuzustellen oder diese persönlich vorbeizubringen. Noch besser ist es allerdings, wenn man direkt mit den Asylorganisationen zusammenarbeiten kann.

Ablauf der Registrierung

Die Registrierung läuft je nach Telecom-Gesellschaft verschieden ab. Es empfiehlt sich, vorgängig die Registrierungsstellen (PostShop und Swisscom-Shop) zu informieren, damit es möglich wird, für eine ganze Liste von Nummern nur einmal zu unterschreiben und den Ausweis zu zeigen.

Sunrise:

Die Registration findet in den Post-Shops statt. Es müssen zusätzlich zur Telefonnummer auch die letzten 4 Ziffern der SIM-Card angegeben werden. Die registrierende Person muss sich ausweisen und (nachdem die Nummern erfasst wurden) ein Formular unterschreiben.

Orange:

Bei Orange genügt eine Liste mit den Telefonnummern. Wahrscheinlich muss jedes Blatt der Liste einzeln unterschrieben werden.

Swisscom:

Swisscom-Nummern hat es sehr wenige. Auch hier sollte angestrebt werden, dass für eine Liste von Nummern nur ein Formular unterschrieben werden muss. Andernfalls müsste ein Formular ausgefüllt werden (exklusive Telefon-Nummer und Unterschrift), um dieses dann zu kopieren und Nummern und Unterschrift danach einzeln einzutragen.

Ablauf der Aktion:

Für die Entgegennahme der Nummern haben wir in Zürich *Richtlinien* erlassen. Wir wollen sicherstellen, dass wir nur Handy-Nummern von Personen registrieren, die dies selber aufgrund der Verordnung des Bundesrates nicht tun können. Wir fragen die Leute deshalb, was für einen Ausländerausweis sie haben und registrieren nur vorgezeigte Handys, im Ausnahmefall noch diejenigen von Familienmitgliedern. Im Zweifelsfall kann auch ein Ausweis verlangt werden. Wir nehmen insbesondere keine Listen mit Nummern von Handys und keine Nummern von Personen entgegen, die im Telefonbuch auf dem Handy aufgeführt sind, weil die Fehlerquote (falsche Nummern, schon registrierte Nummern, Nummern die nicht mehr im Betrieb sind) zu gross ist und wir aufgrund solcher Fehler Schwierigkeiten mit den Registrierungsstellen erhalten werden.

Da die Leute auch von staatlicher Seite auf die Registrierung aufmerksam gemacht werden, ist es wichtig, die Betroffenen vollständig zu informieren. Es muss klar sein, wer die Aktion macht, was die Ziele der Aktion sind, und wie sie erfahren, dass ihr Handy erfolgreich registriert wurde. (Sie sollten innerhalb von 14 Tagen nach der Registrierung ein SMS vom Anbieter erhalten, dass ihr Handy registriert ist).

In grösseren Orten muss mit ähnlichen Zahlen wie in Zürich gerechnet werden. Dies bedingt eine gute Organisation und genügend Leute. Die Registrierung von 1200 Nummern in 5 Stunden ist auch ziemlich strapaziös. Wir werden die Aktion in Zürich das nächste Mal folgendermassen durchführen:

Es braucht vernünftige Arbeitsplätze, an denen die Nummern registriert werden können: Gute Tische und Stühle. Wir werden zwei Stellen einrichten, eine für Sunrise und eine für Orange und Swisscom. Die für Orange und Swisscom wird mit einer Person besetzt (Swisscom-Handys sind selten unter Flüchtlingen). Die für Sunrise wird mit zwei Personen besetzt, da der Aufwand zur zusätzlichen Registrierung der SIM-Karten-Ziffern aufwendiger ist. Nach einer Stunde werden die Leute abgelöst durch eine zweite Schicht. Das dauernde Notieren von Zahlenreihen braucht eine hohe Konzentration, zumal Erfassungsfehler nachträglich nicht korrigiert werden können. Für alle Anbieter werden Formulare vorgefertigt, damit die Nummern einfach eingefüllt werden können.

Bei den Handys von Sunrise kann durch Eingabe des Codes ***122*#** die Telefon-Nummer und die SIM-Karten-Nummer abgefragt werden. Achtung: Die letzten 4 Ziffern der SIM-Karte erscheinen teilweise erst nach langem Scrollen.

Ebenfalls kann bei Sunrise geprüft werden, ob ein Handy überhaupt registriert werden muss, dies durch Eingabe des Codes ***124*#**.

Wir sind noch am abklären, ob für Orange und Swisscom ähnliche Codes zur Verfügung stehen.

Damit an den Tischen kein Gedränge entsteht, und einem 10 Leute gleichzeitig ihr Handy entgegenstrecken, sollte durch irgendwelche Mittel eine klare Schlange gebildet werden.

Rechtliche Folgen für die Personen, die die Nummern auf ihren Namen registrieren

Das Ziel der Aktion ist die Aufhebung der Restriktion für BesitzerInnen von F- und N- Ausweisen. Sollte dies nicht gelingen, stellt sich die Frage, ob die Vertrauenspersonen, die Handys von Flüchtlingen registrieren, mit den Strafverfolgungsbehörden Probleme bekommen können. Wir gehen davon aus, dass eine Vertrauensperson, die ihren Namen für die Registrierung eines Handys zur Verfügung gestellt hat, nicht für eine Straftat belangt werden kann, für die das von ihr registrierte Handy missbraucht worden ist. Allerdings gibt es natürlich keine Rechtssprechung, die sich mit der Beihilfe zu einer Straftat mittels einer Handy-Registrierung auseinandersetzt.

Sicher ist es möglich, dass die Personen, die Handys registriert haben, von den Strafverfolgungsbehörden kontaktiert werden, wenn eines der registrierten Handys in einer Strafuntersuchung auftaucht. Im Zuge der Terror-Hysterie ist auch nicht 100%ig auszuschließen, dass jemand durch eine derartige Registrierung ein Problem kriegen kann. Wir führen deshalb die Aktion öffentlich durch und sagen auch offen, was wir tun. Wir prüfen zur Zeit, ob wir den Behörden mitteilen wollen, wer sich im Namen der Gruppe „augenauf“ als Vertrauensperson bei dieser Handy-Registrierung zur Verfügung gestellt hat. Damit würde klargestellt, dass diese Personen keinen Kontakt mit den BenutzerInnen der entsprechenden Handys haben.

Klar ist zudem, dass das Risiko für die Vertrauenspersonen kleiner wird, je mehr Nummern von Personen mit F- und N-Ausweisen wir registrieren. Deshalb hoffen wir, das möglichst viele Gruppen sich am 15. Oktober an der 2. landesweiten Registrierungsaktion beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir euch unter der Nummer 079 288 56 92 zur Verfügung.